Löschanlagen

Sprinkleranlagen

zu treffende Maßnahmen Sprinkleranlagen

- 1. Aufsuchen der Sprinklerzentrale (Feuerwehrplan, Alarmglocke, Pförtner fragen, Schilder)
- 2. Bestimmung der ausgelösten Alarmventilstation, mögliche Indizien:
 - ∘ über BMZ
 - Sprinklerglocke
 - Kondenswasserbildung
 - Temperaturunterschied ober-/unterhalb Alarmventilstation
 - Vibration (der Verrohrung)
 - Manometer; Zeiger bewegen sich, Leuchtanzeigen
 - Wasser strömt aus Glocke
- 3. Bestimmung des Schutzbereiches (Übersichtsplan)
- 4. Kontrolle des Schutzbereiches
- 5. Verständigung des verantwortlichen Betriebsangehörigen
- 6. Bedienung und Steuerung der Sprinkleranlage
- Evtl. Außerbetriebnahme (nur bei Fehlalarm!)
 (Sprinklerpumpe am Schaltschrank abschalten, Entwässerungsventil öffnen, Absperrschieber betätigen)

CO₂-Löschanlagen

Für allgemeine Aussagen zum Löschmittel CO₂ siehe die Seite Löschmittel Kohlenstoffdioxid.

zu treffende Maßnahmen CO₂-Löschanlagen Anfahrt

Ist mit ausgelöster Anlage zu rechnen, gilt es bei der Fahrzeugaufstellung zu beachten:

- Anfahrt mit dem Wind/Witterung allgemein beachten
- nicht in Senken halten, sicheren Abstand zum Objekt wahren

an der Einsatzstelle

CO2-Löschanlage

- CO₂-Löschanlage vorhanden? (auch im Feuerwehrplan falls vorhanden, ggf. Kopplung mit BMA),
 Kennzeichnung mit nebenstehendem Schild
- hat die Anlage ausgelöst? (äußere Erkennungszeichen: Nebelbildung an Wändern und Dächern an den Druckentlastungsöffnungen, teilweise wird CO₂ mit Duftstoff versetzt)
- Wo befindet sich der Löschbereich der Anlage? Befinden sich noch Personen dort?
- Verletzte Personen außerhalb des Löschbereichs, insbesondere mit Atembeschwerden oder bewusstlos? Bei größerer Anzahl ggf. MANV!
- Wo ist die Branderkennungs- und die Steuerungseinrichtung verbaut?
- Innenerkundung, auch die Bedienung der BMZ, bei ausgelöster Anlage nur unter umluftunabhängigem Atemschutz!
- Überprüfung von Gruben und Senken sowie angrenzende Nachbarobjekte auf CO2.
- Alle Einsatzkräfte auf Gefahr hinweisen!
- ggf. nachfordern:
 - ∘ CO₂-Messgeräte
 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Atemschutzgeräteträger, wenn größere

Bereiche zu kontrollieren sind.

- Belüftungsgeräte, wenn die CO₂-Wolke nicht von alleine abzieht
- Polizei zum weiträumigen Absperren des Gefahrenbereichs.

besondere Gefahren

- überschüssiges Löschmittel tritt durch Entlastungsöffnungen aus und kann in andere, unbeteiligte Bereiche eindringen
- Sichtbehinderungen
- Erfrierungsgefahr durch kaltes Gas, insbesondere an Bauteilen der Löschanlage

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise CO2-Löschanlagen

- je nach Anlagenart bis zu 50t CO₂
- löschwirksame Konzentration muss für mindestens 10 Minuten erhalten bleiben
- Messung auf Nichtvorhandensein von CO₂ nur über die Sauerstoffkonzentration, wenn der gemessene Wert für Sauerstoff bei 21% liegt. Bei darunterliegenden Sauerstoffkonzentrationen kann bereits eine gefährliche oder tödliche CO₂-Konzentration erreicht sein obwohl sich noch genug Sauerstoff in der Umgebungsluft befindet. Dann darf die Messung nur mit einem CO₂-Messgerät erfolgen.

Quellenangabe

- Hinweise zu Einsätzen in Verbindung mit Kohlenstoffdioxidlöschanlagen.
 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal 2009.
- Kleine Merkhilfe für den Feuerwehreinsatz: Zusammenstellung für Führungskräfte der Feuerwehr, Florian Pernpeintner, basierend auf: "Führungslehrgang I". Unveröffentlicht. LFS / AGBF Baden-Württemberg. 04/1999

Brandeinsatz allgemein